
Die Ü-Zeichen im Fensterbau

Eine Übersicht für Fensterhersteller und Planer

Ausgabe März 2004

Merkblatt Ü.01

Ersatz für die Broschüre „Ü-Zeichen“ (1995)

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

In Zusammenarbeit mit:



Bundesverband Holz und Kunststoff,
Berlin



Institut für Fenstertechnik, Rosenheim

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2004



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER e.V.

Technischer Ausschuss VFF

Arbeitsgruppe "Ü-Zeichen"

Mitarbeiter: Hans-Walter Bielefeld, Schüco International KG
Ernst Brunner, Forster Rohr- & Profiltechnik AG
Franz Hauk, F. R. Hauk GmbH, Stahl- und Leichtmetallbau
Frank Koos, Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.
Werner Roll, Götz-Werkstätten für Metallbau GmbH
Herbert Scheller, Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.
Ralf Spiekers, Bundesverband Holz und Kunststoff

Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Bauregelliste	4
4	Welche Übereinstimmungsnachweise gibt es?	4
5	Wie sieht das Ü-Zeichen aus?	6
6	Wo wird das Ü-Zeichen angebracht?	6
7	Ü-Zeichen für Fenster und Fenstertüren	6
	7.1 Ermittlung des Wärmedurchgangskoeffizienten U_w	8
	7.2 Merkmale für das Ü-Zeichen Typ 1	10
	7.3 Merkmale für das Ü-Zeichen Typ 2	11
	7.4 Beispiele	12
8	Absturzsichernde Verglasungen	13
9	Fenster und Türen ohne Ü-Zeichen	14
10	Ü-Zeichen für Türen und Tore	14
11	Ü-Zeichen für Rollladenkästen	14
12	Fassaden und andere Bauprodukte	15
13	Das CE-Zeichen	15
14	Tipps für die Praxis	16
	Anhang 1: Literaturhinweise	17
	Anhang 2: Verzeichnis der Abkürzungen	17

1 Einführung

Mit dem Inkrafttreten des Bauproduktengesetzes, das sich an die Bauproduktenrichtlinie der EU anpasst, wurden die Landesbauordnungen 1996 geändert. In den Landesbauordnungen der 16 Bundesländer wird vorgeschrieben, nach welchen Regeln Bauprodukte verwendet werden dürfen. Gleichzeitig wird seit 1996 vom Deutschen Institut für Bautechnik im Auftrag der Bundesländer eine Bauregelliste regelmäßig aktuell veröffentlicht, in der die technischen Regeln für die Bauprodukte aufgeführt sind. Seither müssen die in der Bauregelliste A Teil 1 und 2 aufgeführten Bauprodukte mit einem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden. Dabei ist das Ü-Zeichen kein Qualitätszeichen, sondern eine Herstellerangabe, dass die in der Bauregelliste für das Bauprodukt angegebene technische Regel eingehalten wird. Das Ü-Zeichen ist zwar eine nationale Regel, kann aber von jedem europäischen Hersteller unter den gleichen Bedingungen für ein Bauprodukt erlangt werden.

Bauproduktengesetz

Mit der Einführung neuer europäischer Normen im Bauwesen wurden auch neue Nachweise von Kennwerten bei Fenstern, Fenstertüren, Rollladenkästen und Fassaden eingeführt. Diese Änderungen sind auch für die Angaben im Ü-Zeichen für Fenster, Fenstertüren, Fensterrahmen, Glas, Türen, Tore und Rollladenkästen zu beachten.

Europäische Normen

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Wegweiser durch den Dschungel des Ü-Zeichens dienen. In der Kürze können aber nicht alle Fragen zum Ü-Zeichen beantwortet werden.

2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt beschreibt für den Fensterhersteller wie er die Ü-Zeichen für Fenster, Fenstertüren, Türen, Tore, Rollladenkästen angeben kann. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Bestimmung der einzelnen Merkmale im Ü-Zeichen erläutert.

Ü-Zeichen für Fenster, Fenstertüren, Türen, Tore, Rollladenkästen

Feuerwiderstandsfähige Abschlüsse (Brandschutztüren, Brandschutzverglasungen, ...) werden in diesem Merkblatt nicht behandelt.

Verband der Fenster- und
Fassadenhersteller e.V.
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



**VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER** E.V.